



# 900 Jahre Stift Herzogenburg

## **Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität**

Tagungsband zum wissenschaftlichen  
Symposium vom 22.–24. September 2011

*Herausgegeben von Günter Katzler  
und Victoria Zimmerl-Panagl*

**StudienVerlag**

Innsbruck  
Wien  
Bozen

EVELINE BRUGGER

## Hetschel und wer noch?

### *Anmerkungen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter\**

Wenn von der Geschichte des jüdischen Lebens im mittelalterlichen Herzogenburg die Rede ist, fällt üblicherweise zuerst – oft auch ausschließlich – der Name des Juden Hetschel<sup>1</sup> von Herzogenburg, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Ort als Ausgangspunkt für seine weit verzweigte Geschäftstätigkeit wählte. Hetschel stammte aus einer prominenten jüdischen Familie, die sowohl berühmte Gelehrte als auch wichtige Geschäftsleute zu ihren Mitgliedern zählte, wie es in der jüdischen Oberschicht üblich war<sup>2</sup>: Sein Vater war der bedeutende Rabbiner Israel von Krems, sein Sohn Aron Blümlein wirkte ebenfalls als Kremser, dann als Wiener Rabbiner und fiel dort der Wiener Gesera, der großen Judenverfolgung unter Herzog Albrecht V. 1420/21, zum Opfer. Hetschels wahrscheinlich prominentester Nachfahre war sein Enkel Israel Isserlein, der in Marburg (Maribor) und Wiener Neustadt als Rabbiner und in kleinerem Rahmen auch als Geschäftsmann tätig war. Daneben lässt sich eine ganze Reihe von Familienmitgliedern im Geldgeschäft nachweisen; mehrere von ihnen übten auch das Amt des Absamers aus, das heißt des herzoglich beauftragten Einhebers der Judensteuer<sup>3</sup>.

Hetschel selbst genoss ebenfalls einen guten Ruf als Gelehrter<sup>4</sup>. Bekannter war er jedoch für seine Tätigkeit als Financier, die ihn aufgrund ihres Umfangs, der Höhe der von ihm vergebenen Darlehen und der Stellung seiner christlichen Kunden zur unangefochtenen Nummer zwei der großen jüdischen Geschäftsleute

\* Dieser Beitrag basiert auf Forschungsergebnissen aus dem vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) finanzierten Projekt „Regesten zur Geschichte der Juden in Ostösterreich“ (P 21236) und den beiden Vorgängerprojekten P 15638 und P 18453.

1 Hetschel tritt auch unter der Namensform Hetschlein in den Quellen auf; sein hebräischer Name war Chaim. Die meisten jüdischen Männer trugen zwei Namen: den hebräischen heiligen Namen (*Schem haKodesch*), der für religiöse Zeremonien und in offiziellen hebräischen Dokumenten verwendet wurde, und einen Rufnamen, der nicht unbedingt in Beziehung zum hebräischen Namen stehen musste und häufig der Landessprache entstammte. Zu den Namensformen vgl. allgemein Martha KEIL, „Petachja, genannt Zecherl“: Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Personennamen und Identität. Namegebung und Namegebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, hg. von Reinhard HÄRTEL (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 3 = Schriftenreihe der Akademie Friesach 2, Graz 1997) 119–146, hier 120f., 129–133. – Abkürzungen: *Germania Judaica* III/1–3 = *Germania Judaica* 3: 1350–1519, 3 Teilbde., hg. von Arye MAIMON–Mordechaj BREUER–Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 1987, 1995, 2003).

2 Eveline BRUGGER, Loans of the Father: Business Succession in Families of Jewish Moneylenders in Late Medieval Austria, in: Generations in Towns. Succession and Success in Pre-Industrial Urban Societies, hg. von Finn-Einar ELIASSEN–Katalin SZENDE (Newcastle upon Tyne 2009) 112–129, hier 113–119.

3 *Germania Judaica* III/1 552f. Anm. 19–21, 679; III/2 1625f.

4 *Germania Judaica* III/1 553 Anm. 23.

seiner Zeit machte<sup>5</sup>. Hetschels Karriere, die von 1369 bis 1392 quellenmäßig fassbar ist, fällt in die Zeit der aktivsten jüdischen Geschäftstätigkeit in Österreich, allerdings auch in die Epoche, in der sich die herzoglichen Repressalien gegen das jüdische Geldgeschäft spürbar verstärkten und sich die bisher verfolgte habsburgische Politik des Schutzes der österreichischen Juden (natürlich gegen entsprechende Steuerleistungen) allmählich in Richtung einer immer offeneren finanziellen Ausbeutung aufweichte<sup>6</sup>. Dies zeigte sich in der Zunahme herzoglicher Tötbriefe, das heißt der ersatzlosen Tilgung der Judenschulden adeliger Parteigänger der Herzöge, der Konfiskation des Vermögens von Juden, die ohne Erlaubnis das Land verließen (was bei der hohen Mobilität der jüdischen Oberschicht häufig vorkam) und in den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts in Gewaltaktionen wie der anlasslosen Gefangennahme jüdischer Geschäftsleute zur Erpressung von Lösegeld<sup>7</sup>.

Der zunehmende Druck auf das jüdische Geldgeschäft ist auch als Erklärungsversuch dafür herangezogen worden, dass sich ein Geschäftsmann von Hetschels Kaliber ohne ersichtlichen Grund in Herzogenburg anstatt im heimatlichen Krems (die frühesten Quellenbelege für Hetschels Geschäftstätigkeit führen ihn noch als Kremser Juden)<sup>8</sup>, in Wien oder in sonst einer bedeutenden jüdischen Gemeinde niederließ. Prominente jüdische Geschäftsleute siedelten sich in den meisten Fällen nur dann außerhalb der Zentralorte an, wenn sie durch ein obrigkeitliches Spezialprivileg dazu motiviert wurden, das ihnen – gegen Leistung von Sonderabgaben – einen besseren Status als der übrigen Judenschaft des Landes gewährte<sup>9</sup>. Für Hetschel ist ein solches Privileg nicht überliefert, und auch steuerliche Vorteile sind fraglich. Zwar wurde die Höhe der Judensteuer der gesamten Judenschaft eines Ortes vom Herzog vorgeschrieben und musste von der Gemeinde selbst unter den Mitgliedern aufgeteilt werden, wobei ein Geschäftsmann wie Hetschel sicher einen bedeutenden Anteil zu leisten gehabt hätte<sup>10</sup>; allerdings

5 Übertroffen wurde Hetschel – allerdings bei weitem – nur von dem Wiener Juden David Steuss, dessen geschäftliche Bedeutung weit über den Rahmen hinausging, der ansonsten unter den österreichischen Juden im Lauf des gesamten Mittelalters üblich war.

6 Eveline BRUGGER, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter, in: Eveline BRUGGER–Martha KEIL–Albert LICHTBLAU et al., Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte, Wien 2006) 123–228, hier 164–166.

7 Der erwähnte David Steuss soll nach seiner Gefangennahme 1383 gezwungen worden sein, sich um die gigantische Summe von 50.000 Pfund Pfennig freizukaufen, vgl. Klaus LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (Wien–Köln 1990) 216. Zu Tötbriefen vgl. Eveline BRUGGER, „So sollen die brief ab und tod sein.“ Landesfürstliche Judenschuldentilgungen im Österreich des 14. Jahrhunderts. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 20/2 (2012) = Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, hg. von Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL (Berlin–Boston 2012) 329–341; zu Vermögenskonfiskationen wegen „Flucht“ vgl. LOHRMANN, Judenrecht (wie oben) 217–221; BRUGGER, Loans (wie Anm. 2) 119–123.

8 Vgl. Anm. 15. Krems war nach Wien die bedeutendste jüdische Gemeinde im Herzogtum Österreich, vgl. *Germania Judaica* III/1 677–685; Hannelore HRUSCHKA, Die Geschichte der Juden in Krems von den Anfängen bis 1938 (Diss. Wien 1978) 5–119.

9 BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 6) 146f.; Wilhelm WADL, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867 (Das Kärntner Landesarchiv 9, Klagenfurt 2009) 123–125.

10 Zur Judensteuer vgl. Martha KEIL, Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich, in: BRUGGER–KEIL–LICHTBLAU et al., Juden in Österreich (wie Anm. 6) 15–122, hier 44f.; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 281–298.

kann man annehmen, dass sich die herzoglichen Forderungen an die Herzogenburger Judenschaft entsprechend anpassten, sobald sich Hetschel dort niederließ.

Hannelore Grahammer hat in der Übersiedlung Hetschels nach Herzogenburg einen Versuch vermutet, der als Lösegeld bzw. Sonderabgaben getarnter Ausplünderung der großen jüdischen Gemeinden durch die Herzöge Anfang der siebziger Jahre zu entgehen<sup>11</sup>. Albrecht III. und Leopold III. ließen laut historiographischen Berichten 1370/71 die Juden in ihren Städten gefangen nehmen und ihrer Güter berauben<sup>12</sup>. Es ist schwierig, aus den rhetorisch überformten Quellennachrichten den konkreten Verlauf dieser Zwangsmaßnahmen herauszufiltern; einen deutlichen Hinweis auf die massiven Zahlungen, die die jüdischen Gemeinden zu leisten hatten, liefert jedoch eine Abrechnung des Landmarschalls vom 9. August 1373 über die Einnahmen aus der *steura judeorum*, die schon von Otto Brunner in Zusammenhang mit den herzoglichen Vermögenskonfiskationen gebracht worden ist. Am Ende der Abrechnung sind folgende zwei Absätze angefügt:

*Es ist zemerken, datz die juden von Chrems heten abgedingt umb viertzig tausent phunt, der hat man in XI mil. und D t gelazzen. Dennoch beliben si XXVIII mil. und D t, an den habent si gericht IX mil. CCC LXXIII t VI s XX d, die der marschal hat verrait.*

*Noch beleibent dieselben juden der herschaft XIX<sup>M</sup> C XXV t XL d, an das Hetschel von Hertzogenburg hat ingenommen<sup>13</sup>.*

Die Kremser Gemeinde hatte nach dieser Angabe ursprünglich also die enorme Summe von 40.000 Pfund auferlegt bekommen. Dabei konnte es sich auf keinen Fall um die reguläre Judensteuer handeln, sondern vielmehr um jene Zwangsmaßnahmen, von denen die Quellen 1370/71 sprechen. Die genauen Verrechnungsmodalitäten sind noch nicht geklärt<sup>14</sup>; auffällig ist aber in jedem Fall die Tatsache, dass Hetschel, der als Herzogenburger und nicht mehr als Kremser Jude bezeichnet wird, offensichtlich an der Einhebung beteiligt war. Dies ist an sich nicht ungewöhnlich und wäre auch nicht zwingend als Grund für seinen Umzug nach Herzogenburg anzusehen; allerdings liegt der Schluss nahe, dass Hetschel aus der Kremser Gemeinde ausgeschieden war, um deren massive Belastung durch die erpressten Sonderabgaben nicht mittragen zu müssen. Die Tatsache, dass er durch die christliche Obrigkeit in die Einhebung der Abgabe eingebunden wurde, könnte insofern ein Hinweis auf eine Sonderabmachung Hetschels mit dem Herzog sein.

<sup>11</sup> Hannelore GRAHAMMER, Hetschel von Herzogenburg und seine Familie, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, hg. von Martha KEIL–Klaus LOHRMANN (Wien–Köln–Weimar 1994) 100–120, hier 104–106.

<sup>12</sup> LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 216 Anm. 774.

<sup>13</sup> HHStA, Österreichische Akten Niederösterreich, Kart. 1, fol. 133<sup>v</sup>. Vgl. Otto BRUNNER, Das Archiv des Landmarschalls Ulrich von Dachsberg. Mit einem Exkurs zur Geschichte der Juden in Wien. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 7 (1927) 63–90, hier 68 Anm. 30; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 216f. Anm. 775. Der Druck der Abrechnung bei BRUNNER, Archiv (wie oben) ist nicht ganz vollständig und verliert unter anderem den Namen des Juden als *Herschel*.

<sup>14</sup> Eine eingehende Analyse des gesamten Textes steht noch aus (weder BRUNNER noch LOHRMANN setzen sich mit den in der Abrechnung genannten Personen und den verrechneten Summen näher auseinander) und kann im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden; von einer künftigen Untersuchung sind jedoch wertvolle Informationen über die Abwicklung der von den Juden zu leistenden Zahlungen zu erwarten.

Im folgenden Jahr, 1374, wurde Hetschel in einem Eintrag ins Satzbuch der Stadt Wien vom 15. März als Herzogenburger Jude bezeichnet, wobei die Herkunftsbezeichnung *de Herczogewurga* vom Schreiber aus dem ursprünglich eingetragenen *de Chremsa* korrigiert wurde. Dies scheint auf einen erst kurz zuvor erfolgten Umzug hinzudeuten; gegen diese Annahme spricht allerdings die Tatsache, dass Hetschel in einer Urkunde seines Schuldners Weichard von Toppel bereits 1370 als Jude von Herzogenburg erschien<sup>15</sup>. Diese Nennung lässt die Vermutung, dass in der Tat ein unmittelbarer Zusammenhang mit den im selben Jahr einsetzenden herzoglichen Zwangsmaßnahmen bestand, doch sehr plausibel erscheinen.

Die Tatsache, dass sich ein bedeutender jüdischer Geschäftsmann von der Ansiedlung in einer kleinen Landgemeinde Vorteile versprach, passt in das Gesamtbild des jüdischen Lebens in Österreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, denn diese Epoche war zwar einerseits von wachsendem Druck auf die jüdische Wirtschaftstätigkeit und zunehmenden herzoglichen Übergriffen auf das jüdische Vermögen – die dem Herzog nach gültigem Judenrecht möglich waren, da die Juden als Teil der herzoglichen Kammer, also des Schatzes galten<sup>16</sup> – geprägt, sie war andererseits jedoch weitgehend frei von gewaltsamen Übergriffen der christlichen Bevölkerung gegen die österreichischen Juden, wie sie in der ersten Jahrhunderthälfte mehrfach vorgekommen waren. Besonders die erste überregionale Verfolgung, die im Jahr 1338 von Pulkau ausgehend eine Reihe von jüdischen Ansiedlungen im Herzogtum Österreich sowie im angrenzenden Böhmen und Mähren schwer getroffen oder sogar vernichtet hatte, hatte eine Zeit lang für einen merklichen Rückgang der jüdischen Ansiedlung auf dem Land gesorgt<sup>17</sup>. In Zeiten erhöhter Bedrohung boten die großen jüdischen Gemeinden ihren Mitgliedern mehr Sicherheit, und der landesfürstliche Judenschutz, den die österreichischen Herzöge zur Wahrung ihrer finanziellen und machtpolitischen Interessen energisch handhabten, war in den Zentralorten tendenziell effizienter als auf dem flachen Land<sup>18</sup>. In der zweiten Jahrhunderthälfte nahm die Zahl der nachweisbaren jüdischen Bewohner von Landgemeinden jedoch wieder zu, und auch Hetschel schätzte die größere Distanz zum unmittelbaren herzoglichen Zugriff offensichtlich eher als Vorteil denn als Risiko ein.

<sup>15</sup> Grundbücher der Stadt Wien 3: Satzbuch A<sub>1</sub> (1373–1388), Teil 1: Texte und Register, ed. Franz STAUB (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien III/3/1, Wien 1921) 23 Nr. 3116; GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 104. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 1370 VI 15: *Haetzschlein dem Juden von Hertzogenburch*.

<sup>16</sup> Friedrich BATTENBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. *HZ* 245 (1987) 545–599, hier 569f.; Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44, München 2003) 49f., 106f.

<sup>17</sup> Birgit WIEDL, „Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg“: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century, in: *Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age*, hg. von Albrecht CLASSEN (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9, Berlin–New York 2012) 639–671, hier 658–662.

<sup>18</sup> LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 161; DERS., Die Wiener Juden im Mittelalter (Geschichte der Juden in Wien 1, Berlin–Wien 2000) 36f. Völligen Schutz konnten auch die großen Gemeinden nicht bieten, wie die Pestverfolgung in Krems im September 1349 beweist; allerdings sorgte das harte Durchgreifen des Herzogs dafür, dass sich die antijüdische Gewalt nicht ausbreitete und es im Herzogtum Österreich zu keinen weiteren Pestpogromen kam. Vgl. BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 6) 219; HRUSCHKA, Juden in Krems (wie Anm. 8) 110–112.

## Die Anfänge der jüdischen Besiedlung Herzogenburgs

Von den Gründen für Hetschels Umzug abgesehen stellt sich die Frage, wie es um die jüdische Besiedlung Herzogenburgs zum Zeitpunkt der Niederlassung Hetschels und davor überhaupt aussah. Die *Germania Judaica*, das umfassendste Handbuch zur jüdischen Ansiedlung im Reichsgebiet, kennt insgesamt 15 namentlich genannte Herzogenburger Juden für den gesamten Zeitraum des Mittelalters, wobei einige von ihnen nur an anderen Orten (Krems, Wien und Wiener Neustadt) mit der Herkunftsbezeichnung Herzogenburg auftreten<sup>19</sup>. Das würde für eine eher bescheidene Ansiedlung sprechen; allerdings zeigt die nähere Beschäftigung mit den Quellen denn doch ein etwas anderes Bild.

Die Suche nach mittelalterlichen Quellen mit Judennennungen im Herzogenburger Stiftsarchiv erweist sich als nicht unergiebig. In den verschiedenen dort verwahrten Urkundenreihen<sup>20</sup> findet sich eine Reihe von Belegen, wobei einschränkend hinzugefügt werden muss, dass nur wenige der in den Herzogenburger Urkunden erwähnten Juden auch in Herzogenburg lebten. In der Urkundenreihe des Stifts Herzogenburg tritt kein einziger Herzogenburger Jude auf; allerdings finden sich dort die Nennung einer Mühle in Herzogenburg *an dem aussern mulgang genant der judenhof*, ein Gerichtsspruch über einen Streit des Stifts mit dem Juden Scheffel um einen Weingarten in Währing sowie ein Geschäft mit dem Juden Aram aus Gran (Esztergom), der dem Stift ein Lehen zu Oberndorf verkaufte und dies vom Herzogenburger Judenrichter Andreas Chunter besiegeln ließ<sup>21</sup>. Namen wie der hier genannte Judenhof sind kein zwingendes Indiz für die Anwesenheit von Juden an einem Ort, können aber durchaus damit in Zusammenhang stehen<sup>22</sup>. Wesentlich aussagekräftiger ist in dieser Hinsicht die Existenz eines Judenrichters in Herzogenburg, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Ergiebiger ist in Hinblick auf Herzogenburger Juden die ebenfalls im Stiftsarchiv verwahrte Urkundenreihe des Stifts St. Andrä an der Traisen. Die Jüdin Grässel, Witwe des Heman zu Herzogenburg, beurkundete 1390 den Kauf eines dem Stift St. Andrä burgrechtspflichtigen Hauses in Herzogenburg neben dem Haus des Juden *Haetzlein*, bei dem es sich wahrscheinlich um Hetschel von Herzogenburg handelt<sup>23</sup>. Weiterer jüdischer Hausbesitz lässt sich im selben Jahr nachweisen, als der Jude Efferl, Schwager des *Yriman* von Herzogenburg, dort ebenfalls ein

19 *Germania Judaica* II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Teilbde., hg. von Zvi AvNERI (Tübingen 1968), hier II/1 357f.; *Germania Judaica* III/1 551–553.

20 Das Stiftsarchiv Herzogenburg beherbergt neben den Archivalien des eigenen Hauses auch die historischen Archive und somit auch die Urkunden der ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte St. Andrä a. d. Traisen und Dürnstein. Letzteres enthält als gesonderten Bestand außerdem noch die Urkundenreihe des ehemaligen Klarissenkonvents Dürnstein (1571 aufgehoben), dessen Güter noch im 16. Jahrhundert an das Chorherrenstift Dürnstein gelangten. Vgl. dazu Helga PENZ, *Kloster – Archiv – Geschichte. Schriftlichkeit und Überlieferung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich 1300–1800* (Diss. Wien 2004) 13.

21 StAH, H.n.331 (1385 XI 30), H.n.369 (1407 III 23), H.n.372 (1407 VII 20); vgl. FAIGL, *Urkunden Herzogenburg* 361f. Nr. 296, 363f. Nr. 299.

22 BRUGGER, *Ansiedlung* (wie Anm. 6) 125.

23 StAH, A.n.115 (1390 IV 16).

dem Stift dienstpflichtiges Haus erwarb<sup>24</sup>. 1406 verkaufte der Jude Salomon von Herzogenburg sein halbes Lehen zu St. Andrä dem dortigen Pfarrer<sup>25</sup>. Grundbesitz der Herzogenburger Juden ist also insgesamt recht gut dokumentiert.

Außerdem ist in der St. Andräer Urkundenreihe 1383 und 1390 der Herzogenburger Judenrichter Koloman Hiers nachweisbar, Anfang des 15. Jahrhunderts treten mit Artolf Chramer (1405) und dem bereits erwähnten Andreas Chunter (1406) weitere namentlich genannte Inhaber dieses Amtes auf<sup>26</sup>.

Allen diesen Quellenbelegen ist gemeinsam, dass sie erst nach der Übersiedlung Hetschels nach Herzogenburg entstanden sind. Es wäre also denkbar, dass die Anwesenheit eines so bedeutenden Geschäftsmannes auch für andere Juden ein Anreiz zur Ansiedlung war. Gegen die Annahme, Hetschels Umzug habe eine „Initialzündung“ für die jüdische Besiedlung Herzogenburgs bedeutet, spricht jedoch die Tatsache, dass es eine wesentlich frühere Nennung eines Judenrichters in Herzogenburg gibt, denn bereits 1369 und dann nochmals im folgenden Jahr besiegelte Wolfhart Wegrainer als Inhaber dieses Amtes Urkunden über jüdische Geldgeschäfte<sup>27</sup>. Die Existenz eines Herzogenburger Judenrichters ist nur schwer mit der Vorstellung einer völlig unbedeutenden jüdischen Ansiedlung vereinbar, denn das Amt – dessen Inhaber immer ein Christ war, der für Streitfälle zwischen Juden und Christen zuständig war – findet sich normalerweise nur an Orten mit einigermaßen entwickelten jüdischen Gemeinden. Fast alle bekannten Judenrichter im Herzogtum Österreich amtierten zudem in Städten; in Siedlungen ohne Stadtrecht ist das Amt ausgesprochen selten nachzuweisen<sup>28</sup>. Dies könnte ein Indiz darstellen, dass es zu diesem Zeitpunkt in Herzogenburg zumindest bereits eine etablierte jüdische Ansiedlung gab, wobei die Frage offen bleiben muss, ob die für eine Gemeinde notwendige Gebetsgemeinschaft von zehn erwachsenen Männern (*minjan*) vorhanden war oder sonstige Gemeindeorganisationen existierten. Zumindest Letzteres scheint aufgrund des völligen Fehlens entsprechender Nachrichten eher zweifelhaft<sup>29</sup>.

Der Urkunde von 1369 kommt für unser Thema aber noch größere Bedeutung zu, denn sie stellt auch die früheste gesicherte Quellennennung Hetschels dar, der darin allerdings noch nicht als Herzogenburger Jude bezeichnet wird, sondern gemeinsam mit seinem Bruder Zecherl als Sohn von Meister (= Rabbi) Israel

24 StAH, A.n.116 (1390 VIII 26).

25 StAH, A.n.132 (1406 I 6).

26 StAH, A.n.114 (1383 IV 24), A.n.116 (1390 VIII 26), A.n.129 (1405 III 25), A.n. 132 (1406 I 6). Der Nachname des Andreas Chunter ist aufgrund einer Lücke im Pergament nur zur Hälfte lesbar, lässt sich aber aus der oben zitierten Urkunde H.n.372 (1407 VII 20) erschließen.

27 NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5360 (1369 III 23–29 [recte 25–31]), Nr. 5353 (1370 III 6).

28 Neben Herzogenburg sind Judenrichter außerhalb der Städte im Herzogtum Österreich z. B. noch in Mödling und Traiskirchen dokumentiert, vgl. Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter 2: 1339–1365, bearb. von Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL (Innsbruck–Wien–Bozen 2010) 114 Nr. 682, 319f. Nr. 1110. Zum Amt des Judenrichters vgl. allgemein LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 70–73; Birgit WIEDL, Juden in österreichischen Stadtrechten des Mittelalters. *Österreichisches Archiv für Recht und Religion* 57 (2010) 257–272, hier 259f.

29 Zu den notwendigen Voraussetzungen, um von der Existenz einer organisierten jüdischen Gemeinde sprechen zu können, vgl. KEIL, Gemeinde (wie Anm. 10) 39–46.

von Krems auftritt<sup>30</sup>. Die Tatsache, dass der am beurkundeten Geschäft nicht beteiligte Herzogenburger Judenrichter die Urkunde besiegelte, spricht jedoch dafür, dass zumindest bereits ein Naheverhältnis zu Herzogenburg bestanden haben muss. Über den christlichen Geschäftspartner Albero Lempenger von Neuberg (heute Gemeinde Kilb), der bei Zecherl ein Darlehen von drei Pfund Wiener Pfennig aufnahm, ist keine unmittelbare Verbindung zu Herzogenburg zu erkennen; die Involvierung des Herzogenburger Judenrichters dürfte also über die am Geschäft beteiligten Juden zustande gekommen sein<sup>31</sup>. Der Judenrichter wurde häufig als Siegler für Urkunden über Geschäftsabschlüsse zwischen Juden und Christen herangezogen, da nur sehr wenige Juden ein Siegel führten<sup>32</sup>. Üblicherweise kam dabei – so vorhanden – der Judenrichter am Wohnort des jüdischen Geschäftspartners zum Einsatz. In Krems, der Vaterstadt Zecherls und Hetschels, war das Amt schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts etabliert<sup>33</sup>; dass hier stattdessen der Herzogenburger Judenrichter herangezogen wurde, deutet also auf eine bereits bestehende Verbindung der involvierten Juden zu diesem Ort hin. Zecherl tritt nach dieser ersten Nennung nur noch einmal urkundlich auf, und zwar 1373/75 als Wiener Jude und Bürger von Regensburg; einer seiner Söhne ist allerdings 1399 mit der Herkunftsbezeichnung „von Herzogenburg“ nachweisbar<sup>34</sup>. Hetschel wird in der Urkunde von 1369 zwar erstmals quellenmäßig fassbar, er dürfte für den Schreiber jedoch der bekanntere der beiden Brüder gewesen sein, denn der Aussteller beurkundete ausdrücklich seine Schuld bei *Zecherlein dem juden Hetschleins prueder maister Ysrahels sun von Chrems*. Hetschel tritt erst im folgenden Jahr explizit als Herzogenburger Jude auf<sup>35</sup>; eine Verbindung zu dem Ort muss 1369 aber bereits für einen der Brüder oder aber auch für beide bestanden haben, wobei sich nur Hetschel in der Folge auf Dauer dort niederließ<sup>36</sup>.

30 Bei der Nennung des Juden *Haetschlein* in einer Urkunde von 1354 März 17 aus dem Wiener Raum handelt es sich mit größter Wahrscheinlichkeit nicht um Hetschel von Herzogenburg, auch wenn dies gelegentlich angenommen worden ist. Vgl. BRUGGER–WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 28) 154 Nr. 768. Hingegen könnte sich die Erwähnung eines jüdischen Kreditgebers dieses Namens in einer Urkunde aus dem Stiftsarchiv Göttweig von 1367 Februar 24 durchaus auf Hetschel beziehen, auch wenn sich dies nicht mit Sicherheit festmachen lässt. Vgl. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig 1: 1058–1400, ed. Adalbert Franz FUCHS (FRA II/51, Wien 1901) 556f. Nr. 636.

31 Wesentlich klarer ist der Grund für die Involvierung des Herzogenburger Judenrichters in der zweiten von Wolfhart Wegrain er siegelten Urkunde, vgl. Anm. 68.

32 Im innerjüdischen Bereich diente die eigenhändige Unterschrift als rechtsgültige Beglaubigung, und nur sehr vereinzelt übernahm ein jüdischer Geschäftsmann den christlichen Brauch der Siegelführung als Ausdruck seines hohen Sozialprestiges im Umgang mit seinen christlichen Geschäftspartnern, vgl. Martha KEIL, Ein Regensburger Judensiegel des 13. Jahrhunderts. Zur Interpretation des Siegels des Peter bar Mosche haLevi. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 1 (1991) 135–150, hier 135–140. Für Hetschel von Herzogenburg ist keine Führung eines Siegels überliefert.

33 Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter 1: Von den Anfängen bis 1338, bearb. von Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL (Innsbruck–Wien–Bozen 2005) 56f. Nr. 42 (1264 IV 29). Diese erste Nennung eines Judenrichters in Krems ist zugleich die früheste in Österreich überhaupt.

34 GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 102 Anm. 25; *Germania Judaica* III/1 553 Anm. 19.

35 Vgl. Anm. 15.

36 Eveline BRUGGER, Small Town, Big Business: A Wealthy Jewish Moneylender in the Austrian Countryside, in: *Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age*, hg. von Albrecht CLASSEN (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9, Berlin–New York 2012) 673–683, hier 678.



Hetschels ausgedehnte Tätigkeit als Financier lässt sich dank der großen Zahl von Quellenbelegen bis zu seinem Tod gut nachvollziehen. Allerdings gewähren diese fast ausschließlich dem geschäftlichen Umfeld entstammenden Quellen nur wenig Einblick in seine familiären Verhältnisse und seine Lebensumstände. Der Name seiner Frau ist unbekannt; 1392 treten vier seiner fünf Söhne in einer Geschäftsurkunde als seine Erben auf, während sein fünfter und berühmtester Sohn, Rabbi Aron Blümlin, ausschließlich aus innerjüdischen Quellen bekannt ist<sup>37</sup>. Hetschel verfügte, wie es für einen Geschäftsmann seines Kalibers üblich war, über ein weitverzweigtes Netzwerk an Geschäftspartnern, das weit über das Herzogtum Österreich hinausging. Sein christlicher Kundenkreis bestand zu einem guten Teil aus Mitgliedern des Adels oder der stadtbürgerlichen Elite, gelegentlich auch aus ganzen Stadtgemeinden wie Wien und Brünn (Brno). Auch kleinere Darlehen an Wiener Handwerker lassen sich nachweisen; in der unmittelbaren Umgebung seines langjährigen Wohnortes Herzogenburg sucht man jedoch vergeblich nach Spuren seiner Geschäftstätigkeit<sup>38</sup>. Im Gegensatz dazu blieben seine Verbindungen zur Kremser Gemeinde zeit seines Lebens eng. Insgesamt ergibt sich aus den Quellen also der Eindruck, als hätte die Übersiedlung nach Herzogenburg für Hetschel keinerlei grundlegende Änderung seiner Geschäftsgebarung bedeutet. Die wenig zentrale Lage seines Wohnsitzes war angesichts der traditionell hohen Mobilität jüdischer Geschäftsleute mit Sicherheit kein großes Problem für ihn; neben Krems tritt er besonders häufig im Wiener Raum auf, wo auch mehrere seiner Familienmitglieder ansässig waren. In Wien und Krems lässt sich auch die Geschäftstätigkeit seiner Söhne Zecherlein (Petachja, Vater Israel Isserleins), Frenzlein und Jeklein nachweisen, wenn auch keiner seiner Söhne je an die wirtschaftliche Bedeutung ihres Vaters herankam<sup>39</sup>. Eigenartig ist in diesem Zusammenhang, dass die Frauen seiner Familie kaum jemals in den Quellen erscheinen, was keineswegs der Norm entspricht, denn jüdische Ehefrauen waren nicht selten entweder gemeinsam mit ihren Ehemännern oder auch selbständig geschäftlich tätig und führten die Geschäfte oft als Witwen weiter<sup>40</sup>. Erst 1415/16, also mehr als zwei Jahrzehnte nach Hetschels Tod, tritt seine verwitwete Schwiegertochter Roslein zweimal in Wien als Darlehensgeberin auf<sup>41</sup>. Sie wird bei beiden Gelegenheiten als Witwe des Frenzlein von Herzogenburg bezeichnet, wobei das „von Herzogenburg“

37 GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 103; *Germania Judaica* III/1 553 Anm. 24, 679. Es ist nicht eindeutig nachweisbar, dass es sich bei Zecherl aus Wien, Bürger von Regensburg, tatsächlich um den Bruder Hetschels und nicht um einen anderen Juden gleichen Namens handelt; allerdings sind die Namen Zecherl und Petachja so selten, dass die Gleichsetzung angesichts der anderweitig nachweisbaren Verbindungen zu Regensburg zulässig erscheint. Vgl. Alexander BEIDER, *A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations* (Bergenfield 2001) 428; KEIL, Petachja (wie Anm. 1) 130.

38 BRUGGER, *Small Town* (wie Anm. 36) 679; GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 106–112.

39 Ebd. 117–120.

40 KEIL, *Gemeinde* (wie Anm. 10) 106; DIES., *Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters*, in: *Frauen in der Stadt*, hg. von Günther Hödl-Fritz MAYRHOFER-Ferdinand OPLL (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 18, Linz 2003) 37–62, hier 51.

41 Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter, ed. Rudolf GEYER-Leopold SAILER (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 10, Wien 1931) 510 Nr. 1708 (1415 XI 22), 511 Nr. 1713 (1416 V 15). Rosleins jüdischer Geschäftspartner in der Urkunde von 1415 – Isserlein, Sohn des Zecherlein von Krems – ist der spätere Rabbi Israel Isserlein von Marburg/Wiener Neustadt.

wahrscheinlich nur eine Herkunftsbezeichnung und keinen Hinweis auf den tatsächlichen Wohnort darstellt. Überhaupt deuten die Quellen nicht darauf hin, dass Hetschels Nachfahren Herzogenburg als ihren Lebensmittelpunkt oder als Zentrum ihrer geschäftlichen Tätigkeit betrachteten, obwohl zumindest Hetschel bis zu seinem Tod dort ansässig gewesen sein dürfte, wie die Nennung seines Hauses in der bereits zitierten Urkunde der Herzogenburger Jüdin Grässel von 1390 zeigt<sup>42</sup>. So umfangreich die Quellen zu Hetschels Tätigkeit auch sind, in den Urkunden des Herzogenburger Stiftsarchivs findet er sich abgesehen von dieser einen Erwähnung seines Hauses kein einziges Mal – für einen Financier seiner Bedeutung war der regionale „Markt“ seines Wohnortes offensichtlich zu keiner Zeit von Interesse.

Dafür begegnet uns in der Urkundenreihe des aufgehobenen Stifts Dürnstein, die sich ebenfalls im Stiftsarchiv Herzogenburg befindet, ein weiterer Herzogenburger Jude, nämlich Peltel, der 1392 erfolgreich auf die Herausgabe von zwei Weingärten und einem Weinhaus bei Dürnstein klagte, die ihm als Pfänder verfallen waren<sup>43</sup>. Außerdem tritt 1372 und 1373 der Kremser Jude Trostl, Sohn des Leubman, in zwei Dürnsteiner Urkunden auf<sup>44</sup>. Bei Trostls Vater dürfte es sich um den Herzogenburger Juden Leubman handeln, der in den siebziger Jahren mehrmals urkundlich nachweisbar ist<sup>45</sup>.

Ansonsten zeigt sich in den Dürnsteiner Urkunden in Hinblick auf Juden vor allem die für viele geistliche Einrichtungen gängige Vorgehensweise, Besitzerwerbungen durchzuführen, indem man die verfallenen Grundstückspfänder von bei Juden verschuldeten Grundbesitzern auslöste und damit auch gleich kaufte<sup>46</sup>. Dass in dieser Hinsicht trotz der anhaltenden kirchlichen Debatte über die generelle Verwerflichkeit des Zinsgeschäfts<sup>47</sup> keinerlei Berührungängste bestanden, zeigt eine Urkunde der Kremser Juden Gusantz und Lesir aus dem Jahr 1380, in der die beiden die Überteuer von zwei Weingärten, die ihnen von ihren christlichen Schuldnern zugefallen war, an den Kaplan der Kapelle zu Dürnstein verkauften<sup>48</sup>.

Bei dem mehrmals in den Dürnsteiner Urkunden auftretenden *Nikla der Jud*, Bürger zu Wachau<sup>49</sup>, handelt es sich nicht um einen Juden, sondern um einen der immer wieder auftretenden Christen, die „Jud“ als Zu- bzw. Beinamen führten. Die Unterscheidung zwischen tatsächlichen Juden und Christen mit einem entsprechenden Beinamen kann manchmal schwierig zu treffen sein; in diesem Fall ist die

42 StAH, A.n.115 (1390 IV 16); vgl. Anm. 22.

43 StAH, D.n.91 (1392 II 5), D.n.92 (1392 XI 12), D.n.94 (1392 XII 4), D.n.96 (1392 XII 21).

44 StAH, D.n.15a (1372 VI 24), D.n.18 (1373 IV 10).

45 WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 258 (1371 III 10); NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 897 (1375 I 14), Nr. 5368 (1375 II 1), Nr. 957 (1378 III 12).

46 So z. B. StAH, D.n. 54 (1379 X 28), D.n. 55 (1379 XI 11), D.n. 64 (1382 I 6), die allesamt schuldenbedingte Verkäufe von Gütern an den Kaplan der Frauenkapelle in Dürnstein beurkunden. Vgl. allgemein Eveline BRUGGER, Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 38, St. Pölten 2004) 61f.

47 Vgl. Stefan SCHIMA, Die Entwicklung des kanonischen Zinsverbots. Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Bezugnahmen zum Judentum. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 20/2 (2012) = BRUGGER–WIEDL, Jüdisches Geldgeschäft (wie Anm. 7) 239–279.

48 StAH, D.n.59 (1380 VIII 10).

49 Erstmals belegt in StAH, D.n.44 (1378 I 21).

Lage jedoch eindeutig, denn Nikolaus Jud, der häufig als Siegler fungiert, lässt sich anhand der zahlreichen Belege klar einem christlichen Umfeld zuordnen<sup>50</sup>.

Völlig im Stich lassen uns die Herzogenburger Quellen für die früheste Zeit der jüdischen Ansiedlung in Herzogenburg. Die Frage nach der jüdischen Besiedlung vor Hetschels Umzug nach Herzogenburg können, wenn auch nur in Ansätzen, andere Quellen beantworten, und zwar in durchaus überraschendem Umfeld, denn die früheste Nennung eines Herzogenburger Juden findet sich in einer Regensburger Urkunde aus dem Jahr 1351. Darin nahmen Bürgermeister und Rat von Regensburg neben einigen anderen Juden auch einen David von Herzogenburg als Bürger auf<sup>51</sup>. Vier Jahr später, 1355, beurkundete die Regensburger Judengemeinde die Aufnahme Davids von Herzogenburg für die Dauer von zwei Jahren<sup>52</sup>. Dass es sich bei diesem David tatsächlich um einen Herzogenburger Juden handelte, legt ein Eintrag in einem Göttweiger Urbar aus dem Jahr 1363 nahe, in dem *David iudeus, filius Hedlini de Herzogenburga* auftritt<sup>53</sup>. *Haedel iudeus de Hertzogenburga* wird im Jahr darauf selbst in einem Göttweiger Urbareintrag erwähnt<sup>54</sup>. David dürfte also nach Ablauf seiner befristeten Aufnahme in Regensburg wieder nach Herzogenburg zurückgekehrt sein, wo sein Vater nach wie vor lebte. Das Naheverhältnis zu Regensburg, einer der größten und bedeutendsten jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum überhaupt, scheint für einen Herzogenburger Juden zunächst überraschend; allerdings haben wir schon gesehen, dass die Familie Hetschels von Herzogenburg ebenfalls über entsprechende Verbindungen verfügte, denn Hetschels Bruder Zecherl trat Mitte der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts als Regensburger Bürger auf. Hetschels Enkel, der berühmte Rabbi Israel Isserlein von Marburg und Wiener Neustadt, erwähnte nach dem Bericht seines Schülers Josef Jossel bar Mosche von Höchstädt das Gelübde einer Reise zu den „Gräbern der Väter“ in Regensburg<sup>55</sup>. Der Schluss liegt nahe, dass es zwischen David von Herzogenburg und

50 Die Frage, ob der Beiname auf einen zum Christentum konvertierten Juden bzw. auf die Abstammung von einem solchen hindeutet, ist des Öfteren gestellt worden, konnte mangels entsprechender Nachweise bisher jedoch noch nicht beantwortet werden. BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 6) 125; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 46f.; Markus WENNINGER, Von jüdischen Rittern und anderen waffentragenden Juden im mittelalterlichen Deutschland. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13/1 (2003) 35–82, hier 46–48.

51 BRUGGER–WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 28) 120 Nr. 692; vgl. Anne–Christin KOSCHATE, Studien zu den Beziehungen zwischen Juden und Christen in Regensburg im Spätmittelalter (Mitte 14.–Anfang 16. Jahrhundert) (Dipl.–Arb. Trier 2005) 78–83, 108. Zum jüdischen Bürgerrecht vgl. Klaus LOHRMANN, Bemerkungen zum Problem „Jude und Bürger“, in: Juden in der Stadt, hg. von Fritz MAYRHOFFER–Ferdinand OPL (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15, Linz 1999) 145–166; zu Regensburg im Speziellen KOSCHATE, ebd. 46–65.

52 BRUGGER–WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 28) 167f., Nr. 799; vgl. KOSCHATE, Studien (wie Anm. 51) 90–99, 110f.

53 FUCHS, Urkunden Göttweig 1 (wie Anm. 30) 536 Nr. 602.

54 Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536, ed. DERS. (Österreichische Urbare 3/1, Wien–Leipzig 1906) 49 Nr. 211.

55 Josef Jossel bar Mosche, Leket Joscher, hg. von Jakob FREIMANN (Berlin 1903, Nachdr. Jerusalem 1964) 2, 24; zit. nach Martha KEIL, Jüdische Frauen im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden, hg. von Michael Toch (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 71, München 2008) 153–180, hier 167, die auch darauf hinweist, dass aus dieser Bemerkung nicht zwingend geschlossen werden kann, dass Israel Isserleins Familie aus Regensburg stammte, da auch eine Pilgerreise zu den Gräbern der „Chasside Aschkenas“ gemeint sein könnte. Vgl. Andreas ANGERSTORFER, Rabbi Jehuda ben Samuel he–Hasid (um 1140–1217), „der Pietist“, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern.

Hetschels Familie verwandtschaftliche Beziehungen gegeben haben könnte – und für eine so bedeutende Familie wie die Rabbi Israels von Krems und seiner Nachfahren sind Verbindungen zur Regensburger Gemeinde nicht ungewöhnlich<sup>56</sup>.

Insofern wären nicht Hetschel und Zecherl, sondern David und sein Vater Hedel die ersten Mitglieder der Familie gewesen, die sich nachweisbar in Herzogenburg niederließen, was es einleuchtender macht, warum Hetschels Wahl gerade auf diesen Ort fiel, als er sich entschloss, zu seiner Herkunftsgemeinde Krems auf Distanz zu gehen. Es stellt sich allerdings die Frage, was David und Hedel bewogen haben könnte, sich dort niederzulassen – eine Frage, auf die die spärlichen Quellen zu den beiden leider keine Antwort geben. David wurde 1351 von der Regensburger Gemeinde als Neubürger aufgenommen, was nicht unbedingt ausschließt, dass seine Familie ursprünglich von dort stammte; einen konkreten Hinweis auf eine solche Abstammung bzw. auf bestehende familiäre Verbindungen zu Regensburg gibt es allerdings nicht<sup>57</sup>.

## Die Geschäftstätigkeit der Herzogenburger Juden

Auf Verwandtschaft basierende Netzwerke zwischen zwei oder mehreren jüdischen Gemeinden waren prinzipiell nicht selten<sup>58</sup>. Jüdische Geschäftsfamilien unterhielten gelegentlich regelrechte Zweigstellen in anderen Gemeinden, wobei sowohl die permanente Übersiedlung von Familienmitgliedern als auch häufige Ortswechsel vorkamen. Für Regensburg lassen sich z. B. enge Kontakte mit der kleinen jüdischen Gemeinde in Salzburg nachweisen, die unter anderem dazu führten, dass einige erfolgreiche jüdische Geschäftsleute von Salzburg nach Regensburg übersiedelten<sup>59</sup>. Leider lässt sich nicht feststellen, auf welche Weise die Verbindung zwischen der Regensburger jüdischen Gemeinde und der Herzogenburger Ansiedlung (von einer jüdischen Gemeinde in Herzogenburg kann zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit nicht die Rede sein) ursprünglich zustande kam. Als dauerhaft dürfte

---

Lebensläufe, hg. von Manfred TREML–Josef KIRMEIER unter Mitarb. von Evamaria BROCKHOFF (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 18, München 1988) 13–20, hier 18. (Ich danke Martha Keil für den Hinweis.)

56 GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 102 nimmt an, dass die Familie Rabbi Israels von Krems überhaupt aus Regensburg nach Krems zuwanderte. Die von ihr angeführten Belege (Shlomo EIDELBERG, *Jewish Life in Austria in the 15<sup>th</sup> Century*. As reflected in the Legal Writings of Rabbi Israel Isserlein and his Contemporaries [Philadelphia 1962] 39, basierend auf Moritz GÜDEMANN, *Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Deutschland während des XIV. und XV. Jahrhunderts* [Amsterdam 1966, Erstauf. Wien 1888] 24) beziehen sich jedoch auf die Bemerkung Israel Isserleins von Marburg/Wiener Neustadt (Israel b. Petachja, † 1460), also des Urenkels Israels von Krems, über die „Gräber der Väter“ in Regensburg, vgl. Anm. 54. Es muss daher offen bleiben, wie weit die Verbindung der Familie zu Regensburg tatsächlich zurückreicht.

57 Die Regensburger Judengemeinde blieb von den Pestverfolgungen der Jahre 1348 bis 1351 verschont, allerdings wurden erst ab 1351 wieder Juden als Neubürger in die Stadt aufgenommen. KOSCHATE, *Studien* (wie Anm. 51) 28–31.

58 Jörg R. MÜLLER, *Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Zur Einführung, in: *Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Jörg R. MÜLLER (Forschungen zur Geschichte der Juden A/20, Hannover 2008) 1–10, hier 5f.

59 BRUGGER, *Loans* (wie Anm. 2) 118f.; WADL, *Geschichte* (wie Anm. 9) 220f.; Markus WENNINGER, *Die Entwicklung der Stadt Salzburg – zur Geschichte der Juden in Salzburg*, in: *Geschichte Salzburgs Stadt und Land I/2: Mittelalter*, hg. von Heinz DOPSCH–Hans SPATZENEGGER (Salzburg 1983) 747–756, hier 169.

sich diese Verbindung nicht erwiesen haben, was insofern wenig überraschend ist, als Herzogenburg neben Hetschel keinen weiteren jüdischen Geschäftsmann von überregionaler Bedeutung vorzuweisen hatte – das Gefälle zur Regensburger Judengemeinde war also enorm. Einzig für Hetschel wäre die Aufrechterhaltung solcher Kontakte auf Dauer denkbar gewesen; die übrigen bekannten Herzogenburger Juden beschränkten sich in ihrer Tätigkeit auf einen wesentlich kleinräumigeren Radius. Dazu kommt noch, dass die österreichischen Herzöge ab Rudolf IV. zunehmend begannen, der Mobilität der jüdischen Elite einen Riegel vorzuschieben und vor allem den erfolgreichen Geschäftsleuten unter ihren jüdischen Untertanen das Verlassen ihres Herrschaftsgebietes zu erschweren. Jede Übersiedlung ohne ausdrückliche herzogliche Erlaubnis konnte nun als Flucht gewertet und mit einer existenzvernichtenden Vermögenskonfiskation bestraft werden<sup>60</sup>.

Anhand des bisher aufgearbeiteten Quellenmaterials lässt sich allerdings feststellen, dass die Bedeutung Herzogenburgs als jüdische Ansiedlung im späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts trotzdem unterschätzt wurde. Neben den bereits genannten urkundlichen Belegen im Herzogenburger Stiftsarchiv finden sich auch an anderen Stellen Nachweise für die Geschäftstätigkeit derjenigen Juden, die vielleicht im Umfeld der Übersiedlung Hetschels nach Herzogenburg gekommen waren und im Gegensatz zu ihm vor allem mit ihrer unmittelbaren christlichen Umgebung in Geschäftskontakt standen.

Der am besten dokumentierte von ihnen war der bereits weiter oben erwähnte Jude Leubman, dessen Sohn Trostl in zwei Urkunden aus dem Herzogenburger Stiftsarchiv auftritt. Beide Stücke (eines davon von Trostl selbst ausgestellt) bezeichnen ihn als *Trostel* bzw. *Trostlein der Jud Leubmans sun am Ekk ze Chrems*<sup>61</sup>. Es ist aufgrund der gängigen Formulierungsweise für die – bei Juden häufige – Nennung des Vatersnamens in Fällen wie diesem oft nicht klar zu sagen, ob sich die Herkunftsbezeichnung auf den Sohn oder den Vater bezieht; da uns aber schon 1371, ein Jahr vor der früheren der beiden Trostl-Urkunden, ein Jude Leubman von Herzogenburg in einer Urkunde des Wiener Bürgerspitals<sup>62</sup> begegnet, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesem Leubman und bei Trostls Vater um dieselbe Person handelt und dass Hetschel nicht der einzige Herzogenburger Jude war, der enge familiäre Beziehungen zur Kremser Judengemeinde besaß. Die Urkunde bezieht sich auf eine schon länger bestehende Schuld der Ausstellerin Anna, Frau des Wiener Bürgers Heinrich Würfel, bei den Juden Leubman von Herzogenburg und Joseph von Neunkirchen, Vetter Judmans von Wien. Leubmans überregionale Geschäftsverbindungen deuten darauf hin, dass er als Kreditgeber eine gewisse Bedeutung besaß. Einige Jahre später zeigt sich das auch in seiner Funktion als Gläubiger für die Adelsfamilie der Ebersdorfer. Die Ebersdorfer verdankten ihren sozialen Aufstieg im frühen 14. Jahrhundert zu einem nicht geringen Teil der engen Zusammenarbeit mit jüdischen Geldgebern<sup>63</sup>; in der Folgezeit

60 BRUGGER, Loans (wie Anm. 2) 219f.

61 StAH, D.n.15a (1372 VI 24), D.n.18 (1373 IV 10).

62 WStLA, Bürgerspitalsurkunde Nr. 258 (1371 III 10).

63 BRUGGER, Adel (wie Anm. 46) 69–96.

lassen sich deutlich weniger Ebersdorfer Darlehen bei Juden nachweisen. 1375 aber stellte Rudolf von Ebersdorf seinem Bruder Ulrich einen Schadlosbrief über dessen Bürgschaft für eine Schuld von 26½ Pfund Wiener Pfennig bei Leubman von Herzogenburg aus, drei Jahre später erhielt Leubman einen Schuldbrief Ulrichs von Ebersdorf über 20 Pfund Pfennig<sup>64</sup>. Die Darlehenssummen sind nicht besonders hoch, doch sie zeigen eine längerfristige Zusammenarbeit der Ebersdorfer mit Leubman. 1382 beurkundete Ulrich von Ebersdorf eine Schuld von 32 Pfund Pfennig bei Leubmans Witwe Ester<sup>65</sup>. Es geht aus der Urkunde nicht hervor, ob es sich lediglich um die Rückzahlung eines noch bei Leubman selbst aufgenommenen Darlehens handelte oder ob Ester die Geschäfte Leubmans nach dessen Tod weiterführte, was eine für jüdische Witwen übliche Praxis darstellte. Ester lässt sich mit Ausnahme dieser einen Nennung nicht urkundlich nachweisen, daher ist das Ausmaß ihrer Geschäftstätigkeit nicht bekannt.

Die Überlieferung der von Leubman vergebenen Kredite – neben den bereits genannten Krediten ist noch eine Schuld Bernhards von Hausbach von 18 Pfund und drei Pfennig bei Leubman nachweisbar<sup>66</sup> – ergibt insgesamt das Bild eines „mittleren“ jüdischen Geschäftsmannes, der selbstverständlich nicht an die Bedeutung eines Hetschel von Herzogenburg herankam, aber doch über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich als Darlehensgeber hochgestellter Kunden tätig war.

1368, also ein Jahr vor der frühesten Nennung Hetschels und seines Bruders Zecherl, treten der Herzogenburger Jude Heman und seine nicht namentlich genannte Ehefrau als Darlehensgeber Härtels von Ragelsdorf und dessen Frau Anna auf. Die Urkunde der Schuldner übertrug den Juden die Rechte an den Grundstückspfändern, die ihnen aufgrund nicht bezahlter Schulden verfallen waren. Konkret ging es um ein Lehen und fünf Äcker in Ragelsdorf – trotz der nicht aufgeführten Schuldsumme lässt sich also erkennen, dass es sich um kein unbedeutendes Darlehen gehandelt hatte<sup>67</sup>. Ein Herzogenburger Jude namens Heman ist uns weiter oben bereits in einer anderen, 20 Jahre jüngeren Quelle begegnet: Es handelt sich um den verstorbenen Ehemann jener Jüdin Grässel, die 1390 dem Stift St. Andrä eine Burgrechtsverpflichtung von ihrem Haus in Herzogenburg, das neben dem Haus Hetschels lag, bestätigte. Zwei Jahre nach seinem ersten Auftreten, 1370, lässt sich Heman als Gläubiger desselben Albero Lemperger nachweisen, der 1369 eine Schuld bei Zecherl beurkundet hatte<sup>68</sup>.

Wir haben es hier also mit einer weiteren längere Zeit in Herzogenburg ansässigen jüdischen Familie zu tun. Auf ein Naheverhältnis zu Hetschels Familie deutet nicht nur die Lage ihrer Häuser hin, die sich auch mit der geringen Größe der jüdischen Ansiedlung in Herzogenburg erklären ließe<sup>69</sup>, sondern auch die Tatsache,

64 NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 897 (1375 I 14), Nr. 957 (1378 III 12)

65 NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 1078 (1382 XI 11).

66 NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5368 (1375 II 1).

67 HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 1368 VII 25.

68 NÖLA, Urkunden des Ständischen Archivs, Nr. 5363 (1370 III 6). Der Name des Juden ist in der Urkunde nicht eindeutig zu lesen, dürfte aber am ehesten *Hemman* lauten.

69 Juden lebten im spätmittelalterlichen Österreich nicht in Ghettos, sondern inmitten der christlichen Bewohner eines Ortes. Es bestand jedoch die Tendenz innerhalb der jüdischen Bevölkerung, vor allem aus

dass Hetschels Bruder Zecherl und Heman in sehr knappem zeitlichen Abstand an denselben christlichen Kunden Darlehen vergaben<sup>70</sup>. Allerdings wird Heman immer als Herzogenburger Jude bezeichnet; außerdem ist die Urkunde von 1370 ebenso wie diejenige Zecherls vom Herzogenburger Judenrichter Wolfhart Wegrainer besiegelt, und der Schuldner versprach zudem, bei Zahlungsverzug nach Herzogenburg ins Einlager zu gehen. Einlagerverpflichtungen waren als zusätzliche Besicherung jüdischer Darlehen nicht selten, wobei als Ort für das Einlager üblicherweise der Wohnort des jüdischen Gläubigers gewählt wurde – Hemans Zugehörigkeit nach Herzogenburg hätte in der Urkunde also kaum deutlicher gemacht werden können. Wie lange er vor 1368 schon in Herzogenburg lebte, muss dahingestellt bleiben, doch sind seine beiden Nennungen in so großer zeitlicher Nähe zu dem ersten Auftreten Hetschels und Zecherls im selben Umfeld immerhin auffällig.

Noch ein Jahr früher als Heman, 1367, ist der Jude Isak von Herzogenburg als Besitzer eines Lehens in Weidling (GB Herzogenburg) nachweisbar; möglicherweise handelt es sich dabei um denselben Isak, der 1385 gemeinsam mit Aram von Herzogenburg als Geldleiher tätig war<sup>71</sup>. Zwar ist der Name Isak nicht selten, doch spricht die Tatsache, dass Isak von Herzogenburg 1385 aufgrund der in der Urkunde enthaltenen Einlagerbestimmung mit größter Wahrscheinlichkeit auch wirklich in Herzogenburg lebte, dafür, dass es sich um dieselbe Person wie 1367 handeln dürfte.

Zahlreiche Herzogenburger Juden oder ihre Nachkommen verließen den Ort wieder, führten ihn aber weiterhin als Herkunftsnamen oder wurden mit ihm bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen tatsächlich in Herzogenburg lebenden Juden und solchen, die von dort stammten, ist nicht immer eindeutig zu treffen und kann oft nur aus dem sonstigen, in der Quelle erwähnten Umfeld erschlossen werden. Neben Krems, zu dem von Anfang an enge Beziehungen zur Herzogenburger Ansiedlung bestanden, übersiedelten Herzogenburger Juden vor allem nach Wien<sup>72</sup>. Besonders gut lässt sich das am Beispiel der Familie Hetschels von Herzogenburg nachweisen: Sein Sohn Aron Blümlein war zuerst Rabbiner von Krems,

---

praktischen Gründen einigermassen nahe beieinander zu wohnen, wenn dies möglich war. Vgl. Markus WENNINGER, Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele, in: MAYRHOFER–OPL, Juden in der Stadt (wie Anm. 51) 81–117, hier 89, 105–107; DERS., Von der Integration zur Segregation. Die Entwicklung deutscher Judenviertel im Mittelalter, in: Ein Thema – zwei Perspektiven: Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, hg. von Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL (Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 195–217, hier 197.

<sup>70</sup> Auch wenn das „Institut des festen Kunden“ (*Ma'arufia*), der im Idealfall nur mit einem bestimmten jüdischen Financier bzw. dessen Familie Geschäfte machte, im Spätmittelalter nur mehr selten zur Anwendung kam, war es üblich, den Kundenkreis anderer jüdischer Geldleiher zu respektieren, vgl. LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 7) 130f. sowie Martha KEIL, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen und Steuerwesen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 20/2 (2012) = BRUGGER–WIEDL, Jüdisches Geldgeschäft (wie Anm. 7) 215–237, hier 227. Die Darlehen Zecherls und Hemans an denselben Kunden innerhalb so kurzer Zeit lassen daher eine wie auch immer geartete Verbindung zwischen den beiden vermuten.

<sup>71</sup> HHStA, Hs. Blau 68, fol. 286<sup>v</sup>–287<sup>v</sup> (neu fol. 344<sup>v</sup>–345<sup>v</sup>); vgl. Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstifts Sanct Pölten, ed. Joseph LAMPEL (Niederösterreichisches Urkundenbuch 1, Wien 1891) 714–716 Nr. 576. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 1385 VII 26.

<sup>72</sup> Vgl. z. B. den Juden Smerl aus Krems bzw. Herzogenburg, bei dem es sich möglicherweise um den Vater des oben genannten Isak aus Herzogenburg handelt, der wiederum mit dem später in Wien auftretenden Juden gleichen Namens identisch sein könnte: GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 106 Anm. 49.

dann von Wien. Arons Brüder Jeklein und Zecherlein sind ebenfalls vor allem im Wiener Umfeld nachweisbar, während Frenzlein in Krems gelebt haben dürfte; erst seine Witwe Roslein machte Geschäfte in Wien<sup>73</sup>. Insgesamt lassen sich Herzogenburger Juden bis 1420/21 in Wien nachweisen, ehe sie im Zuge der Wiener Gesera ihres Besitzes beraubt und dann vertrieben oder ermordet wurden. In der Liste der jüdischen Häuser in Wien, die von Herzog Albrecht V. nach der Verfolgung verschenkt oder verkauft wurden, findet sich unter anderem auch das 1422 an einen Wiener Bürger verkaufte Haus des Juden Merchlein von Herzogenburg<sup>74</sup>.

## Das Ende der mittelalterlichen jüdischen Ansiedlung in Herzogenburg

Der bereits erwähnte Prozess, den der Jude Peltel von Herzogenburg 1392 um einige Weingärten führte, zeigt die wachsende Unsicherheit jüdischer Existenz im Herzogtum Österreichs, die trotz des Fehlens offener Verfolgungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vor allem die jüdische Wirtschaftstätigkeit zunehmend unter Druck setzte. Am Anfang des Prozesses steht der Schiedsspruch des Burggrafen zu Dürnstein, der die Klage Peltels auf Nutz und Gewähr eines Weinhauses und zweier Weingärten bei Dürnstein entschied. Die Güter waren Peltel von Albrecht Öder von Schwertberg als Pfand für eine Schuld gestellt worden, die der Schuldner in der Folge nicht beglichen hatte; der Gläubiger bekam daher Recht und erhielt die verfallenen Pfänder zugesprochen<sup>75</sup>. Peltel verkaufte die Güter schon wenige Monate später um 140 Pfund an Johann von Maissau, den obersten Schenk von Österreich<sup>76</sup> (Abb.1). So weit ist der Vorgang nicht ungewöhnlich – Streitigkeiten um verfallene Pfänder machten mitunter Schiedssprüche nötig, und Peltel kam zu seinem Recht und konnte die ihm zugefallenen Güter auch weiterverkaufen. Der Weiterverkauf von verfallenen Grundstückspfändern war eine gängige Praxis jüdischer Financiers, die ihr Kapital verfügbar halten wollten, und bedeutet nicht, dass es für Peltel als Juden nicht möglich gewesen wäre, die Güter zu behalten. Die Besiegelung der Verkaufsurkunde durch den Kremser Judenrichter Simon Tundorfer anstelle des Herzogenburger Judenrichters ist ein Hinweis darauf, dass Peltel wie viele andere Herzogenburger Juden in enger Beziehung zur Kremser Gemeinde stand oder vielleicht sogar (zumindest zeitweilig) dort lebte.

Bemerkenswert ist jedoch die massive zusätzliche Absicherung des Verkaufs, denn nur wenige Tage später beurkundete Herzog Albrecht III. das Versprechen, seinen Juden Peltel von Herzogenburg gegen Gewalt und Unrecht zu schirmen, die ihm womöglich widerfahren könnten, nachdem er die strittigen Besitzungen, die

73 Ebd. 116–118; GEYER–SAILER, Urkunden (wie Anm. 41) 597 s. v. Jakob, der Sohn Hetschels von Herzogenburg; 604 s. v. Roslein, die Witwe des Fenzlein von Herzogenburg; 611 s. v. Zecherlein, der Sohn des Hetschlein von Herzogenburg.

74 Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner, ed. Ignaz SCHWARZ (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 2, Wien–Leipzig 1909) 64f. Nr. 347.

75 StAH, D.n.91 (1392 II 5).

76 StAH, D.n.92 (1392 XI 12).



ihm zugesprochen worden waren, weiterverkauft hatte<sup>77</sup>. Ein solches Schutzversprechen wäre ein halbes Jahrhundert früher noch ungewöhnlich gewesen, begann im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts aber gängiger zu werden – schon Hetschel von Herzogenburg hatte entsprechende Zusicherungen vom Herzog erhalten, allerdings anlässlich „prominenterer“ Geschäfte<sup>78</sup>. Zwar zeigen sie, dass der Herzog bei aller wirtschaftlichen Ausnutzung sehr wohl noch zum Schutz seiner Juden vor fremdem Zugriff bereit war, doch allein die Tatsache, dass eine ausdrückliche Verbriefung dieses Schutzes als nötig empfunden wurde, illustriert die gestiegene Unsicherheit für jüdische Geschäfte. In den Jahrzehnten zuvor lässt sich eine ständige Zunahme von Absicherungsformeln in Schuldbriefen an Juden beobachten – zu Pfand-, Verzugszins- und Einlagerverpflichtungen sowie generellen Schadlosformeln treten vermehrt auch Versicherungen der Darlehensnehmer, die Rückzahlung nicht an den Hof abzutreten bzw. nicht um einen herzoglichen Tötbrief nachzusuchen. Dies waren jedoch eher Versuche, sich gegen landesfürstliche Eingriffe in das jüdische Geldgeschäft abzusichern, denn als Herr der österreichischen Juden konnte der Herzog jüdische Schuldforderungen an ihm genehme Adelige annullieren oder aber an sich ziehen, eine Praxis, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Häufigkeit zunahm<sup>79</sup>. Peltels Fall liegt etwas anders – hier ging es nicht um eine Absicherung „nach oben“, also gegen den Zugriff des Herzogs, sondern um den herzoglichen Schutz eines jüdischen Geschäftsabschlusses, der offensichtlich als unsicher empfunden wurde. Die Formulierung, der Herzog werde ihn „vor Gewalt und Unrecht schirmen“, deutet darauf hin, dass der Wunsch nach dieser Absicherung eher von Peltel selbst und nicht (nur) von dem prominenten Käufer der Liegenschaften, der vielleicht den neu erworbenen Besitz absichern wollte, ausgegangen sein dürfte. Auf jeden Fall zeigt sie einen Grad der Unsicherheit, der nicht in der rechtlichen Situation begründet liegt und der eine relativ neue und für die Juden bedenkliche Entwicklung illustriert. Auch Johann von Maissau erwähnte den herzoglichen Schirmbrief für den Verkauf ausdrücklich, als er die Güter wenig später dem Kaplan der Frauenkapelle zu Dürnstein übergab; ein Bedürfnis nach zusätzlicher Absicherung des Kaufs bestand also auch vonseiten des christlichen Käufers<sup>80</sup>. Natürlich ist es denkbar, dass individuelle Faktoren – etwa ein vorangegangener Rechtsstreit – gerade diesen Verkauf so prekär machten, dass zusätzliche Sicherheiten notwendig waren. Allerdings wird in insgesamt vier Urkunden zu dem Geschäftsablauf nichts davon erwähnt, sodass letztendlich nur der Schluss bleibt, dass es als riskant betrachtet wurde, verfallene jüdische Pfandgüter rechtmäßig zu erwerben. Leider haben wir keine weiteren Quellen zu Peltels Geschäftstätigkeit, die erkennen lassen würden, ob es sich für ihn um ein singuläres Problem handelte oder nicht.

77 StAH, D.n.94 (1392 XII 4).

78 Vgl. z. B. HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 1381 VII 20: Herzog Albrecht III. befiehlt seinem Hofmeister Johann von Liechtenstein, die Juden Isserl von Korneuburg und Hetschel von Herzogenburg, denen Hans von Streun die Feste Ulrichskirchen versetzt hat, zu schirmen, damit ihnen kein Unrecht und keine Gewalt wegen dieses Geschäfts angetan wird und niemand ihnen die Güter widerrechtlich entzieht. Vgl. GRAHAMMER, Hetschel (wie Anm. 11) 107.

79 Vgl. Anm. 7.

80 StAH, D.n.96 (1392 XII 21).

Immerhin war Herzog Albrecht III. noch bereit, seine Juden in Schutz zu nehmen, wie es der gängigen habsburgischen Judenpolitik entsprach. Dies änderte sich radikal erst unter Herzog Albrecht V., der 1420/21 die Beraubung und Ermordung oder Vertreibung aller österreichischen Juden initiierte – die erste Judenverfolgung „von oben“ im Herzogtum Österreich überhaupt. Der Herzog ließ die österreichischen Juden gefangennehmen; es folgten Vertreibungen aus Wien und zahlreichen Orten in Ober- und Niederösterreich, Zwangstauften, Folterungen, Beraubungen und zuletzt die Verbrennung der etwa 200 überlebenden Wiener Jüdinnen und Juden auf der Erdberger Gänseweide. Als Begründung für die Verfolgung schob der Herzog nachträglich eine angebliche Hostienschändung vor; Albrechts eigentliche Motive sind bis heute nicht völlig klar<sup>81</sup>.

Die „Wiener Gesera“, der namengebende jüdische Bericht über die Verfolgung, nennt Herzogenburg als einen der betroffenen Orte<sup>82</sup>. Nach 1421 ist dementsprechend für den Rest des Mittelalters keine jüdische Besiedlung Herzogenburgs mehr nachzuweisen. Wie viele Juden unmittelbar vor der Vertreibung in Herzogenburg ansässig waren, ist nicht bekannt, doch hatte bis zu diesem Zeitpunkt nach dem Befund der Quellen eine jüdische Siedlungskontinuität seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden.

Bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine Urkunde aus der St. Andräer Urkundenreihe im Herzogenburger Stiftsarchiv aus dem Jahr 1431, in der der aus Herzogenburg stammende Aussteller Matthias Neuchrist (*Mathias New Kristen von Herzogenbuerkch puertig*), der auf Veranlassung Herzog Albrechts V. von den St. Andräer Pröpsten Peter, Erhart und Ulrich im christlichen Glauben erzogen worden war, bestätigte, dass er jene 50 Pfund Pfennig erhalten habe, die Propst Ulrich für ihn verwahrt hatte<sup>83</sup>. Den Hintergrund dürfte eine Urkunde bilden, die im März 1422, also nur wenige Monate nach der Gesera, von Propst Erhart von St. Andrä ausgestellt wurde: Der Propst bestätigte darin dem Herzog den Empfang von 50 Pfund Pfennig für den Knaben Matthias, die dieser bei Erreichung seiner Großjährigkeit erhalten solle<sup>84</sup>. Zwar ist in keiner der beiden Urkunden von Juden die Rede, doch der für Konvertiten typische Name Neuchrist<sup>85</sup> lässt zusammen mit dem Zeitpunkt der herzoglichen Stiftung kaum einen Zweifel daran, dass es sich bei Matthias um eines der jüdischen Kinder handelte, die im Zuge der Gesera zwangsgetauft worden waren – ein Vorgehen, das Herzog Albrecht sogar eine päpstliche

81 BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 6) 221–224; Germania Judaica III/3 1986f.; LOHRMANN, Wiener Juden (wie Anm. 18) 155–173. Zu den Opfern der Verfolgung zählten unter anderem Rabbi Aron Blümlein, Sohn Hetschels von Herzogenburg, und die Mutter Rabbi Israel Isserleins von Marburg und Wiener Neustadt, vgl. Germania Judaica III/2 1625 Anm. 225.

82 Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420). Mit einer Schriftprobe, ed. Arthur GOLDMANN (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1, Wien–Leipzig 1908) 127; Samuel KRAUSS, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 (Wien–Leipzig 1920) 80.

83 StAH, A.n.167 (1431 I 15).

84 HHStA, Familienurkunden, Nr. 438 (1422 III 21).

85 Vgl. allgemein Gerd MENTGEN, Jüdische Proselyten im Oberrheingebiet während des Spätmittelalters. Schicksale und Probleme einer „doppelten“ Minderheit. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142 (1994) 117–139; František GRAUS, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86, Göttingen 1987) 260–271.

Rüge eingebracht hatte<sup>86</sup>. Matthias' Dank an den *durchlewchtigen hochgeborenn fuersten herczog Albrechten herczog ze Osterreich und meins genedigen herrn* war also höchstwahrscheinlich an den Mann gerichtet, der seine Eltern vielleicht um ihr Leben, auf jeden Fall aber um ihr Kind, ihren Besitz und ihre Heimat gebracht hatte, denn das mittelalterliche jüdische Leben in Herzogenburg war mit der Gesera beendet. Erst mehr als zwei Jahrhunderte später, im Jahr 1631, lassen sich wieder Juden in Herzogenburg nachweisen, als das Stift gegen den Unteren Markt Herzogenburg wegen der Zulassung von Juden zum Kauf eines Hauses Klage erhob<sup>87</sup>.

Zum Abschluss soll noch auf ein interessantes Stück aus der Herzogenburger Urkundenreihe des Stiftsarchivs hingewiesen werden, das in der Forschung bis jetzt keine Beachtung gefunden hat – wohl vor allem deshalb, weil Michael Faigl es nicht in seine Edition der Herzogenburger Urkunden aufgenommen hat<sup>88</sup>. Es handelt sich um eine Urkunde Herzog Leopolds IV. vom 21. Jänner 1407, in der der Herzog dem Wiener Judenmeister Abraham und dessen Frau Rifka bestätigt, dass sie unschuldig am Brand ihres Hauses in Wien am 5. November 1406 waren und dass bezüglich der verbrannten Pfänder das übliche Recht zu gelten habe, dass sie also ihren Gläubigern die Pfänder nicht ersetzen mussten<sup>89</sup>.

Am besagten 5. November 1406 war nach chronikalischen Berichten im Wiener Judenviertel ein Feuer ausgebrochen<sup>90</sup>. Während des zwei oder drei Tage dauernden Brandes kam es zu Plünderungen und Zerstörungen jüdischer Häuser durch christliche Bewohner und Studenten der Wiener Universität; ein christlicher Chronist erwähnt auch ausdrücklich den Schaden, der nicht nur den Juden, sondern auch den christlichen Schuldnern durch den Verlust der Pfänder entstand. Zudem wird betont, dass sich der Herzog – wenn auch nur mit mäßigem Erfolg – für

86 Heinz SCHRECKENBERG, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jh.) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Theologie 497, Frankfurt a. M.–Berlin–Bern et al. 1994) 489. Zur geänderten theologischen Haltung bezüglich der Zwangstaufe im Vorfeld der Wiener Gesera vgl. LOHRMANN, Wiener Juden (wie Anm. 18) 159–161; Michael H. SHANK, „Unless You Believe, You Shall Not Understand“. Logic, University and Society in Late Medieval Vienna (Princeton 1988) 139–169.

87 StAH, H.n.859 (1631 XII 23).

88 FAIGL, Urkunden Herzogenburg.

89 StAH, H.n.368 (1407 I 21). Das Judenprivileg Herzog Friedrichs II. von 1244, das die Grundlage des österreichischen Judenrechts darstellte, sah vor, dass sich der jüdische Pfandnehmer beim Verlust eines Pfandes durch Feuer, Diebstahl oder Gewaltanwendung, also ohne eigenes Verschulden, durch einen Eid von Ersatzansprüchen des christlichen Schuldners befreien konnte, vgl. BRUGGER–WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 33) 35 Nr. 25 S.7.

90 Thomas Ebendorfer, *Chronica Austriae*, ed. Alphons LHOTSKY (MGH SS rer. Germ. N. S. 13, Berlin–Zürich 1967) 330; Hartmann ZEIBIG, Die kleine Klosterneuburger Chronik (1322–1428). AÖG 7 (1851) 227–268, hier 238; Ignaz SCHWARZ, Geschichte der Juden in Wien. Von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625, in: *Geschichte der Stadt Wien 5*, hg. von Anton MAYER (Wien 1917) 1–64, hier 24 Anm. 2. Vgl. BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 6) 221; Johann Egid SCHERER, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter 1, Leipzig 1901) 406f. Die gängige Annahme, der Brand sei in der Synagoge ausgebrochen, geht auf einen hebräischen Bericht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück, vgl. Joseph Ha-Kohen, *Sefer Emeq ha-bakha*. With the Chronicle of the Anonymous Corrector, ed. Karin ALMBLADH (Uppsala 1981) 53; Emek habacha von R. Joseph ha Cohen. Aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen, ed. M[eir] WIENER (Leipzig 1858) 58. Sie findet sich nicht in den zeitgenössischen Quellen und wird auch vom archäologischen Befund nicht gestützt, denn an dem Gebäude – das auch nach dem Brand in Verwendung war – wurden nur geringe Brandspuren gefunden, vgl. Heidrun HELGERT–Martin SCHMID, Die Archäologie des Judenplatzes, in: *Museum Judenplatz zum mittelalterlichen Judentum*, hg. von Gerhard MILCHRAM (Wien 2000) 17–49, hier 32.

die Rückgabe der den Juden bei der Plünderung geraubten Güter einsetzte. Insofern entspricht die Urkunde als Dokument der herzoglichen Bemühungen um die Schadensbegrenzung für die Wiener Judenschaft genau den chronikalischen Berichten. Dazu kommt noch ihr äußerst prominenter Empfänger, denn bei dem besagten Wiener Judenmeister Abraham handelt es sich um Abraham Klausner, einen der bedeutendsten jüdischen Rechtsgelehrten Österreichs, der bis 1408 Wiener Rabbiner war<sup>91</sup>. Neben seiner Tätigkeit als Rabbiner lassen sich für ihn und seine Frau Rifka auch eine Reihe von Geldgeschäften nachweisen, was wiederum erklärt, warum es für die beiden von solcher Wichtigkeit war, sich gegen Schadenersatzforderungen für die beim Brand verlorenen Pfänder abzusichern<sup>92</sup>. Die Urkunde trägt unter der Plica den Kanzleivermerk *d(ominus) dux per m(agistrum) cur(ie)*, war also inhaltlich vom Hofmeister des Herzogs genehmigt worden<sup>93</sup>; sie ist allerdings nicht besiegelt. Die Plica ist zwar eingeschnitten, doch sind keine Spuren eines Pressels erkennbar, und auch ein rückseitig aufgedrucktes Siegel (wie es einige zeitnah ausgestellte Herzogenburger Urkunden tragen) dürfte es nicht gegeben haben.

Es ist auch ungeklärt, wie die Urkunde in der Folge ins Herzogenburger Stiftsarchiv gelangte, denn inhaltlich gibt es keinen erkennbaren Bezug zu Herzogenburg. Eine Verbindung ließe sich am ehesten noch über die Beziehung Abraham Klausners zur Familie Hetschels von Herzogenburg herstellen, mit der er sowohl verwandtschaftlich als auch geschäftlich verbunden war. Er war mit Hetschels Sohn, Rabbi Aron Blümlein, verschwägert; im November 1408, also unmittelbar vor Abrahams Tod, ist eine geschäftliche Zusammenarbeit mit Jeklein, ebenfalls ein Sohn Hetschels, dokumentiert<sup>94</sup>. Allerdings lässt sich für das frühe 15. Jahrhundert schon keine unmittelbare Beziehung von Hetschels Nachkommen zu Herzogenburg mehr herstellen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben muss, wie die Urkunde ins Stiftsarchiv gelangt ist.

So wie diese sind auch viele weitere Fragen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg noch unbeantwortet. Der Untertitel dieses Beitrages wurde in dieser Hinsicht sehr bewusst gewählt, denn für eine endgültige Bewertung der Bedeutung der jüdischen Ansiedlung in Herzogenburg ist noch sehr viel Grundlagenforschung zu leisten. Das Unternehmen der systematischen Aufarbeitung der Urkunden zur jüdischen Geschichte, das am Institut für jüdische Geschichte Österreichs durchgeführt wird, steht zur Zeit im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts; mit dem Fortschreiten dieser Arbeiten sind mit Sicherheit neue Erkenntnisse für die Geschichte der Herzogenburger Juden zu erwarten<sup>95</sup>.

91 Germania Judaica III/2 1601.

92 Vgl. GEYER-SAILER, Urkunden (wie Anm. 41) 587 s. v. Maister Abraham; 604 s. v. Rifka, Frau des Maister Abraham; GOLDMANN, Judenbuch (wie Anm. 82) 134 s. v. Maister Abraham; 136 s. v. Rifka, Maister Abrahams Witib.

93 Alfred von WRETSCHKO, Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt (Wien 1897) 168–170.

94 Germania Judaica III/1 679 Anm. 70; GEYER-SAILER, Urkunden (wie Anm. 41) 431f. Nr. 1438.

95 BRUGGER-WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 33) und 2 (wie Anm. 28). Der derzeit in Bearbeitung befindliche dritte Band der Regestenreihe wird von 1366–1386 reichen. Vgl. [http://injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche\\_judenurkunden/](http://injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden/) [Zugriff: Oktober 2012].